

**3. Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung der Ortsgemeinde Maitzborn
vom 8.8.2016**

Der Ortsgemeinderat Maitzborn hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

§ 3 – Beigeordnete

Die Ortsgemeinde hat bis zu zwei Beigeordnete

2. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Maitzborn, 8.8.2016



Karl-Heinz Dreher
Ortsbürgermeister

